



Antrag

Vorlage: AT/0120/2019		Datum: 15.10.2019	
Verfasser:	07-Ratsfraktion FDP	Az.:	
Betreff:			
Antrag der FDP Fraktion: Keine Erhebung von Ausbaubeiträgen bis zur Landtagswahl			
Gremienweg:			
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, dass bis zur Landtagswahl im Frühjahr 2021 keine Beschlüsse über die Erhebung von Ausbaubeiträgen gemäß § 1 Abs. 2 der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Koblenz gefasst werden.

Begründung:

Die Landtagsfraktionen der CDU und der AFD sowie die Koblenzer SPD haben sich öffentlich für die Abschaffung von Ausbaubeiträgen ausgesprochen.

Die FDP hat auf ihrem Landesparteitag vom 27.10.2018 einen einstimmigen Beschluss für die Abschaffung der Ausbaubeiträge gefasst.

Hohe Ausbaubeträge belasten insbesondere ältere Hausbesitzer mit geringem Renteneinkommen sowie junge Familien, die beim Erwerb gebrauchter Immobilien 5% Grunderwerbsteuer zahlen und dann ggfs. noch mit einem hohen Ausbaubetrag belastet werden.

Sozial gerecht ist allein der rein steuerfinanzierte Ausbau von kommunalen Straßen. Straßen und Wege sind für alle Bürger und nicht nur für die Anlieger da. Nur bei einem steuerfinanzierten Ausbau der kommunalen Straßen werden diejenigen stärker belastet, die höhere Steuern zahlen als Rentner und Geringverdiener.

Die Heranziehung von Anliegern beim Ausbau kommunaler Straßen ist auch im Vergleich zu den Anliegern von Landes- und Bundesstraßen nicht zu rechtfertigen.

Die Verkehrsinfrastruktur muss insgesamt – wie in allen anderen europäischen Ländern auch – aus Steuermitteln zu finanzieren.

Darüber hinaus wird der durch kommunalfreundliche Schätzungen häufige Streit über die Höhe des Anliegeranteils und ein nachfolgend hoher Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren und Verwaltungsgerichtsprozessen vermieden.

Hinzu kommt:

In Baden - Württemberg wurden noch nie Ausbaubeiträge erhoben. Die Bundesländer Bayern, Berlin, Hamburg und Brandenburg haben die Ausbaubeiträge bereits abgeschafft.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Abschaffung zum 01.01.2018 beschlossen. Thüringen plant, die Ausbaubeiträge rückwirkend per 01.01.2019 abschaffen.

In Hessen und Nordrhein-Westfalen fordert die SPD ebenfalls die Abschaffung der Ausbaubeiträge.

Vor dem Hintergrund dieser bundesweiten Entwicklung und den im Frühjahr 2021 anstehenden Rheinland-Pfälzischen Landtagswahlen beantragt die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat bis zur Landtagswahl im Jahre 2021 keine neuen Beschlüsse über die Erhebung von Ausbaubeiträgen im Stadtgebiet von Koblenz fasst.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen an einzelnen Straßen sind durch Ausbesserungsmaßnahmen zu bewirken, die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.